

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. August 2024)

zum Thema:

Wo sind die Ergebnisse zum Tempo-30-Nachtkonzept II?

und **Antwort** vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19881
vom 1. August 2024
über Wo sind die Ergebnisse zum Tempo-30-Nachtkonzept II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten

Am 8. April 2022 erklärte der Senat: „Auf der Grundlage des aktuellen Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 wird derzeit die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung geprüft. Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen zu mindern, wird durch den Senat im ersten Schritt ein neues Tempo-30-Nachtkonzept für das Berliner Hauptstraßennetz erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplanes entwickelt“ (Drs. 19/11541).

Darüber hinaus berichtete der Tagesspiegel am 5. Mai 2022, dass mit dem Abschluss der Untersuchungen zum Tempo-30-Nachtkonzept bis Ende 2022 zu rechnen sei.¹ Und vom Senat heißt es weiter, dass mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in 2023 gerechnet werden könne (Drs. 19/14079). Auf meine schriftliche Anfrage vom 27. Februar 2024 (Drucksache 19 / 18 420) konnten noch keine Ergebnisse benannt werden und es hieß, die Untersuchungen dauerten an.

Frage 1:

Wurden die Untersuchungen zum Tempo-30-Nachtkonzept inzwischen abgeschlossen? Falls die Untersuchungen weiterhin andauern, wann ist mit einem Abschluss der Untersuchungen zu rechnen?

Frage 2:

Welche Ergebnisse konnten bei den Untersuchungen erzielt werden? Welche Schlüsse zieht der Senat aus diesen und welche Maßnahmen leitet er daraus ab?

¹<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-will-tempo-30-auf-hauptstrassen-ausweiten-6100696.html>

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Untersuchungen zum „T30-Konzept nachts“ wurden noch nicht abgeschlossen. Sie dauern weiterhin an. Aufgrund der unerwartet komplexen Datenzusammenstellung und -bearbeitung inklusive der juristischen Bewertung diverser Fragestellungen im Rahmen des Konzepts verzögerten sich die Untersuchungen zum „T30-Konzept nachts“. Aktuell befinden sich die Darstellungen der Straßenabschnitte (die sogenannten Steckbriefe) in der Finalisierung. Mit einem Abschluss der vollständigen Ergebnisse in Form von Steckbriefen des „T30-Konzept nachts“ ist frühestens Ende 2024 zu rechnen.

Frage 3:

Wo wurden die Ergebnisse der Untersuchungen bisher veröffentlicht? Falls die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, auf welchen Kanälen plant der Senat die Veröffentlichung der Untersuchungen?

Frage 4:

Wann plant der Senat die Ergebnisse der Untersuchungen auf seiner Homepage zu veröffentlichen? Und wenn nicht, warum?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da die Untersuchungen noch andauern, wurden bisher keine Ergebnisse veröffentlicht. Es ist geplant, die ersten Ergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des „Lärmaktionsplan Berlin 2024 – 2029“ unter MeinBerlin.de zu veröffentlichen.

Frage 5:

In welchem Status befindet sich der aufs Nachtkonzept aufbauende, geplante Stufenplan zur Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen? Wie ist der Zeitplan zur Erstellung des Stufenplans?

Frage 6:

Falls die Umsetzung des Stufenplans noch nicht begonnen hat, aus welchem Grund?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit dem T30-Konzept für ganztägige Anordnungen wurde nicht begonnen, da der Fokus derzeit auf den Untersuchungen des „T30-Konzept nachts“ liegt. Siehe auch die Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Werden die Ergebnisse in die Überarbeitung des Lärmaktionsplans einfließen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Es ist geplant, dass die Ergebnisse in den Lärmaktionsplan 2024 – 2029 einfließen. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 4.

Frage 8:

Fließen bei der Entscheidung über die geplante Aufhebung der Tempo30-Strecken des Luftreinhalteplans auch Erkenntnisse über zu hohe Lärmbelastungen des Lärmaktionsplans ein, sodass ggf. Tempo 30-Abschnitte aufgrund weiterhin bestehender zu hoher Lärmbelastungen trotz verbesserter Luftreinhaltewerte beibehalten werden können?

Antwort zu 8:

Mit dem Luftreinhalteplan wird allein festgelegt, für welche Strecken Tempo 30 zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte weiterhin erforderlich ist und für welche Strecken der Anordnungsgrund „Luftreinhaltung“ nicht mehr gegeben ist.

Vor einer Abordnung von Tempo 30 für die Strecken, für die der Anordnungsgrund „Luftreinhaltung“ entfällt, wird geprüft, ob andere Anordnungsgründe für Tempo 30 bestehen. Sofern der Lärmaktionsplan dann vorliegt, werden auch diese Erkenntnisse über die Lärmbelastungen berücksichtigt.

Berlin, den 20.08.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt